

## Einige Glyphosatmittel verlieren die Zulassung

Am 22. August 2016 hat das italienische Gesundheitsministerium 85 Herbiziden die Zulassung entzogen, weil sie neben dem Wirkstoff Glyphosat auch das Netzmittel Talgfettaminoxethylat (englisch polyethoxylated tallow amine = POEA) enthalten. Dieses verstärkt die Wirkung von Glyphosat.

Von dieser Regelung sind auch einige sehr gebräuchliche Glyphosatmittel betroffen. Anbei einige Beispiele:

- Buggy
- Glyphos SL
- Clinic 360 SL
- Silglif NF
- Terminal Duo (Glyphosat + Oxyfluorfen)

Die widerrufenen Glyphosatmittel dürfen noch drei Monate verkauft werden, also bis 22. November 2016. Wer solche Mittel noch vorrätig hat, darf sie bis **22. Februar 2017 aufbrauchen**.

Danach sind in Italien weiterhin 77 Glyphosatmittel zugelassen. Sie müssen aber neu etikettiert werden. Die EU hat deren Zulassung vorerst bis zum 31.12.2017 verlängert. Bitte kontrollieren Sie ihre Lagerbestände auf Glyphosatmittel, die in den kommenden Monaten ihre Zulassung verlieren. Weitere Informationen zu den einzelnen Mitteln finden Sie auch in der Pflanzenschutzmitteldatenbank auf unserer Homepage unter [www.beratingring.org](http://www.beratingring.org).

## Marmorierte Baumwanze

Wie berichtet, wurden die ersten Exemplare der Marmorierten Baumwanze heuer in Südtirol gesichtet. Diese Wanzenart wurde aus Oberitalien, wo sie sich zurzeit rasch ausbreitet, eingeschleppt.

Ab jetzt suchen die Wanzen sonnenexponierte Hauswände, Dächer, Geräteschuppen, Rollläden oder Balkone auf, um dort einen geeigneten Ort zum Überwintern zu finden.

Wie schnell und in welchem Ausmaß sich die Marmorierte Baumwanze in Südtirol ausbreiten wird, ist aktuell schwer abzuschätzen. Um weitere Informationen über das Auftreten zu erhalten, sollten ab jetzt die vorher genannten Überwinterungsquartiere im Auge behalten werden. Wir bitten verdächtige Wanzen wenn möglich einzufangen und zur genaueren Bestimmung Ihrem Berater zu bringen oder sie im Bezirksbüro abzugeben.

Die typischen Merkmale der Wanze:

- Unterhalb des Halsschildes befinden sich 5 auffallend helle Punkte (1)
- Die Antennen sind schwarz-weiß gestreift (2)

- Der Hinterleib ist von einem schwarz-weißen Saum umrandet (3)
- Die Beine besitzen eine schwarz-weiße Bänderung (4)
- Der dünnhäutige, durchsichtige Teil der Flügel besitzt langgestreckte schwarze Flecken (5)

Weitere Informationen siehe Leitfaden Seite 82 und Fachmagazin obstbau\*weinbau April 2016 auf Seite 21.

